"Wieren-West"
1. Änderung

Flurstücksplan

Gemeinde: **Wieren**
Gemarkung: **Wieren**
Flur: **1**

Maßstab 1 : 500

Auftr.-Nr. 2001-0
Mo., 15. Jan. 2001

Vergleichsmaßstab = 12 cm

Dipl.-Ing. Josef Paffenholz
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
zugelassen im Lande Niedersachsen

Hoefftstraße 20 - 29525 Uelzen

Tel.: (05 81) 90 52-0
Fax: (05 81) 90 52-77

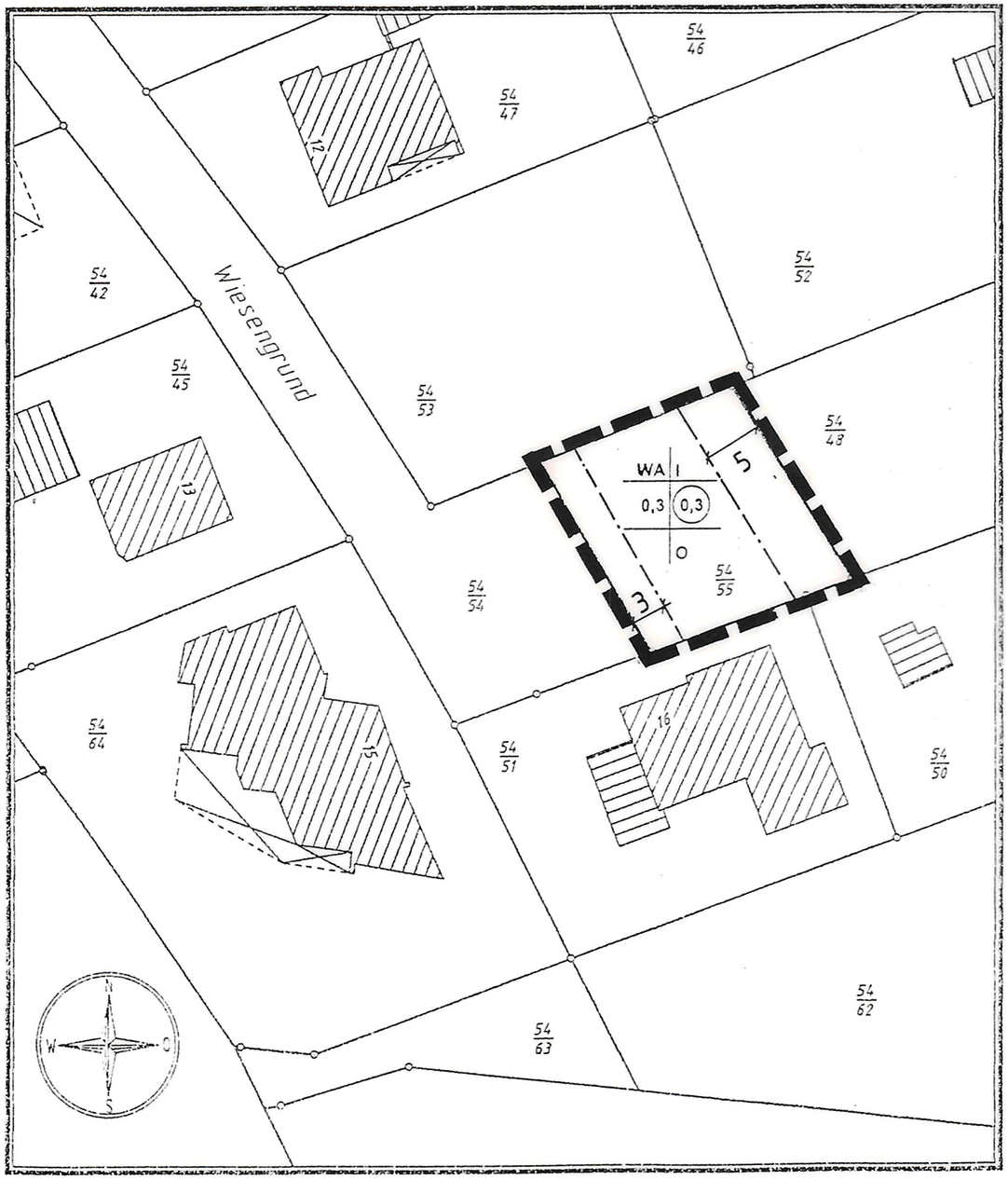

PRÄAMBEL

Aufgrund § 1 (3) und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 40 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat diese Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Wrestedt, 8. März 2001
gez. Benecke
Gemeindedirektor

GEMEINDE WIEREN 1 LANDKREIS UELZEN

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung ausgearbeitet von Astrid Pesel, Dipl. Ing. Stadtplanerin, Reitze 2, 29482 Küsten.

Reitze, 7. Feb. 2001
A. Pesel

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2000 dem Änderungsentwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurden am 15.06.2000 ortsüblich bekannt gemacht. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans mit der Begründung hat vom 27.06.2000 bis einschließlich 28.07.2000 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Wrestedt, 8. März 2001
gez. Benecke
Gemeindedirektor

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2000 die Änderung des Bebauungsplans nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Wrestedt, 8. März 2001
gez. Benecke
Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.01.2001). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Uelzen, 21.03.2001 (LS) gez. Paffenholz

Der Satzungsbeschluss der Änderung des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich und im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen am 28.02.2001 bekanntgemacht worden. Sie ist damit am 28.02.2001 rechtsverbindlich geworden.

Wrestedt, 8. März 2001
gez. Benecke
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Wrestedt,

Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung zum Inhalt der Änderung des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Wrestedt,

Gemeindedirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BauNVO / PlanzVO Fassung 1990

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
0,3	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0,3	GRUNDFLÄCHENZAHL
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstmaß
	BAUGRENZE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

HINWEIS

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Wieren-West werden durch die 1. Änderung nicht berührt und bleiben unverändert rechtsverbindlich.

LANDKREIS UELZEN
GEMEINDE WIEREN

BEBAUUNGSPLAN WIEREN – WEST –
1. ÄNDERUNG

M. 1 : 500

PLANUNGSBÜRO A. PESEL, REITZE 2, 29482 KÜSTEN, TEL.: 05841/6112
DEZEMBER 2000